



Diese Vorschriften, die online heruntergeladen werden können, werden unseren Gästen bei der Ankunft ausgehändigt und sowohl am Eingang als auch in der Einrichtung selbst angebracht. Der Zutritt erfordert von Seiten des Gastes seine vollständige Akzeptanz und Einhaltung. Im Interesse aller behält sich die Direktion das Recht vor, diejenigen auszuschließen und strafrechtlich zu verfolgen, die gegen die Vorschriften verstoßen und aufgrund ihres Verhaltens die Aufrechterhaltung von Ordnung und Ruhe gefährden. Die Kooperationsbereitschaft unserer Gäste ist wichtig, um einen ruhigen und angenehmen Aufenthalt für alle zu gewährleisten.

#### **ART. 1: ZUGANG ZUM CLUB**

1. Die Genehmigung der Direktion und die entsprechende rechtliche Registrierung sind für den Zutritt obligatorisch. Alle Gäste erhalten zur schnelleren und einfacheren Identifikation ein leichtes und ungiftiges Kunststoff-Identifikationsarmband, das für die gesamte Dauer des Aufenthalts sichtbar getragen werden muss und bei der Abfahrt abgeschnitten wird. Das mit der Aufsicht beauftragte Personal ist dazu befugt, diejenigen anzuhalten und zu kontrollieren, die es nicht tragen.
2. Die Ankunft einer Anzahl von Personen, bei der die maximal zulässige Anzahl, einschließlich Kinder, überschritten wird, führt zur Buchungsstornierung und zum Verlust der überwiesenen Anzahlung.
3. Die Direktion behält sich nach eigenem Ermessen das Recht vor, keine unerwünschten Urlauber/Besucher aufzunehmen.

#### **ART. 2: VERKEHR UND PARKEN VON FAHRZEUGEN**

1. Es ist ausschließlich ein Auto/Motorrad pro Wohneinheit zugelassen, dieses muss in den von der Direktion angegebenen Bereichen geparkt werden. Jedes andere eigene Auto/Motorrad oder solche, die im Besitz von Freunden/täglichen Besuchern sind, müssen außerhalb des Geländes geparkt werden.
2. Wenn das Fahrzeug außerhalb der speziell dafür vorgesehenen Bereiche geparkt wird, ist die Direktion dazu berechtigt, es zu entfernen und die für die Räumung erforderliche Gebühr zu berechnen.
4. Das Auto/Motorrad, das im Innenbereich zugelassen ist, wird mit einem Identifikationsausweis versehen, der sichtbar angebracht werden muss. Die Zufahrt für Autos/Motorräder ohne regulären Identifikationsausweis ist nicht erlaubt. Wenn diese im Innenbereich gefunden werden, werden sie auf Kosten der Eigentümer nach außen befördert, ohne dass eine Haftung für Schäden übernommen wird.



5. Die Direktion ist nicht verantwortlich für Schäden oder den Diebstahl von Autos/Motorrädern im Inneren der Einrichtung/auf dem Parkplatz, da die Parkplätze nicht bewacht werden.

6. Der Haupteingang des Clubs bleibt von 13:00 bis 14:30 Uhr und von 21:00 bis 08:00 Uhr geschlossen; es wird daher dringend empfohlen, den zweiten Eingang mit seiner Magnetkarte (Zugangskarte) für den gesamten Aufenthalt zu benutzen.

7. Autos/Motorräder dürfen weder bis zur Wohneinheit fahren noch sich von dieser entfernen.

### **ART. 3: AUFENTHALT**

1. Die Wohneinheiten des Clubs werden stets von der Direktion zugewiesen; die Vorschriften derselben müssen von den Gästen befolgt werden.

2. Die Gäste müssen auf die sich in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände achten. Die Direktion haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigungen. Die Einrichtung ist von jeglicher Verwahrungs- und/oder Lagerungspflicht befreit.

3. Es ist strengstens verboten, Möbel und Geräte nach außen zu befördern (von der Unterkunft mitzunehmen).

4. Während der Ruhezeit von 13.30 bis 15.30 Uhr und von 24:00 bis 08:00 Uhr dürfen Radio-, Fernseh- und andere Tongeräte außerhalb der Wohneinheiten nicht hörbar sein.

5. Es ist verboten Fahrräder oder ähnliche Fahrzeuge in die Wohneinheiten zu bringen.

6. Erwachsene sind für das Verhalten ihrer eigenen Kinder verantwortlich, deren Lebendigkeit darf nicht die Ruhe und die Sicherheit der anderen Gäste beeinträchtigen.

### **ART. 4: POOL**

Die Direktion legt die Öffnungs- und Schließzeiten des Pools fest, die jedermann einhalten muss. Das Personal kann eingreifen und diejenigen entfernen, die den Verpflichtungen und Verboten nicht nachgehen.

- Die Verwendung von Pantoffeln (Flip-Flops) ist im gesamten Solariumbereich und an der Bar obligatorisch.
- Die Verwendung eines Handtuchs auf Stühlen und Sonnenliegen ist obligatorisch.
- Bevor man ins Wasser geht, muss geduscht werden.
- Die Verwendung einer Badekappe ist obligatorisch.
- Es ist obligatorisch, den Platz innerhalb des Poolbereichs mit der speziellen App „LA CECINELLA“ zu reservieren.



- Die Verwendung einer Inkontinenz-Badehose oder einer wasserdichten Windel ist für die kleinen Gäste obligatorisch.
- Personen mit Wunden, Hautläsionen, Pflastern und/oder Bandagen dürfen den Pool nur betreten, wenn sie mit einem speziellen ärztlichen Attest nachweisen, dass sie damit im Pool baden dürfen.
- Das Betreten des Beckens ist verboten, wenn ein oder mehrere Körperteile mit nicht wasserlöslichen Ölen, Cremes, Sonnenmilch und/oder ähnlichen Substanzen eingeschmiert sind.
- Es ist verboten, Kleidung und Gegenstände jeglicher Art ins Wasser zu werfen.
- Es ist nicht gestattet, Matratzen, Bälle, Schlauchboote und dergleichen in den Pool zu bringen (es ist möglich, Schwimmflügel, Rettungsringe und Schwimmbrillen zu verwenden).
- Es ist verboten, Ball zu spielen, vom Rand zu springen, am Rand des Pools zu laufen, andere Leute ins Wasser zu werfen, im Wasser und außerhalb des Wassers Streiche zu spielen, zu spucken und andere Gäste in irgendeiner Weise zu stören.
- Es ist verboten, in Kleidung zu schwimmen, außer aus religiösen Gründen (ein technisches Shirt oder ein weißes Baumwoll-T-Shirt ist für die Kleinsten erlaubt).
- Eltern müssen ihre Kinder beaufsichtigen, insbesondere in der Nähe der Rutsche oder während diese Material der Einrichtung verwenden.
- Es ist verboten, gefährliche Materialien wie Glas oder Keramik in den Poolbereich zu bringen.
- Der Konsum von Speisen und Getränken am Pool und im Wasser ist verboten.
- Es ist verboten, Tiere in den Poolbereich mitzubringen.
- Die Ausrüstung am Pool kann bis zur Erschöpfung kostenlos verwendet werden. Die Direktion garantiert nicht die Verfügbarkeit für alle Benutzer.

Unter bestimmten Bedingungen wie außergewöhnlichen Ereignissen, widrigen Wetterbedingungen und außergewöhnlichen Wartungsarbeiten kann der Pool nach dem Ermessen der Direktion geschlossen werden. Für alles, was nicht ausdrücklich angegeben ist, wird auf die im Poolbereich vorhandenen Schilder verwiesen.

Es wird dringend empfohlen, die Vorschriften für das Schwimmbad am Eingang des genannten Bereichs sorgfältig zu lesen oder das Personal vor Ort um Informationen zu bitten.

## ART. 5: VORÜBERGEHENDE GÄSTE



1. Vorübergehende Gäste (Personen, die von den Eigentümern der Wohneinheiten für eine oder mehrere Nächte untergebracht werden) werden mit Genehmigung der Direktion zugelassen und müssen ihren Ausweis vorlegen, um die gesetzliche Registrierung vorzunehmen. Zur leichteren Identifikation erhalten sie ein Armband.

2. Wenn nicht angemeldete Personen entdeckt werden, muss der Gast den gesamten Aufenthalt für alle überschüssigen Personen ab dem Tag seiner Ankunft bis zum Zeitpunkt der Kontrolle bezahlen.

#### **ART. 6: TÄGLICHE BESUCHER**

1. Tägliche Besucher sind vorbehaltlich der Genehmigung der Direktion gestattet. Sie müssen einen gültigen Ausweis hinterlegen, der beim Verlassen zurückgegeben wird.

#### **ART. 7: ABFAHRT**

1. Die Wohneinheiten müssen bis 10:00 Uhr geräumt werden, sofern nicht direkt mit der Direktion etwas anderes vereinbart wurde. Jede Abreise, die nach der oben genannten Uhrzeit stattfindet, wird als zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet. Informationen in Bezug auf Änderungen der Check-out-Zeit erhalten Sie von der Direktion.

2. Während des Check-outs wird die Wohneinheit überprüft. Im Falle von Schäden, Verlusten und/oder Zuständen mit besonders viel Unordnung ist die Direktion dazu verpflichtet, einen Teil der Kautions zurückzuhalten. Für die Reinigung der Kochnische ist der Gast verantwortlich. Bei Nichteinhaltung wird der entsprechende Betrag berechnet.

3. Zum Zeitpunkt der Abreise müssen die Schlüssel, die Zugangskarten und die Identifikationsarmbänder zurückgegeben werden.

4. Im Falle einer Ankunft, die nicht der Buchung entspricht, oder bei vorzeitiger Abreise im Hinblick auf den gebuchten Zeitraum werden keine Ermäßigungen vorgenommen. Bei vorzeitiger Abreise mit Buchung wird der Preis für den gesamten Buchungszeitraum erhoben, während für Personen die Gebühr bis zum tatsächlichen Abreisetag berechnet wird.

#### **ART. 8: ZAHLUNG**

1. Der Restbetrag des Aufenthalts muss bei der Ankunft bezahlt werden, mit anschließender Übergabe der Schlüssel. Falls weitere Angaben von der Direktion vorhanden sind, muss der Restbetrag spätestens 2 Tage nach Ankunft in der Einrichtung bezahlt werden.



2. Für die Wohneinheiten muss eine Kaution in Höhe von 300 € hinterlegt werden. Der Urlauber muss die vorhandene Ausstattung beim Zutritt überprüfen. Mängel, die bei der Endkontrolle der Ausstattung festgestellt wurden, oder Schäden an der Einrichtung oder einem Teil davon werden in Rechnung gestellt.

3. Die Zahlung kann wie nachstehend aufgeführt vorgenommen werden: Bargeld, Bankomat, Kreditkarten (ausgenommen American Express und Diners).

#### **ART. 9: SCHÄDEN - RC - VERLORENE GEGENSTÄNDE - DIEBSTAHL**

1. Die Direktion haftet nicht für Schäden, die verursacht werden durch: das Verhalten anderer Gäste, höhere Gewalt, Naturkatastrophen wie umgestürzte Bäume oder herabgefallene Äste oder andere Ursachen, die nicht auf die Fahrlässigkeit des Personals der Einrichtung zurückzuführen sind.

2. Die Direktion ist nicht verantwortlich für verlorene und/oder gestohlene Gegenstände oder Wertsachen.

3. Innerhalb der Einrichtung gefundene Gegenstände müssen an der Direktion abgegeben werden.

4. Die Nutzung des Pools, des Spielplatzes, des Sportplatzes sowie aller Einrichtungen und Ausrüstungen erfolgt auf Risiko und Gefahr des Gastes.

5. Die Teilnahme an allen Sport- und anderen Animationsaktivitäten ist vom Kunden als freie Wahl anzusehen. Schädliche Folgen, die sich aus dem Verhalten des Kunden ergeben, können nicht dem Club zugeschrieben werden.

6. Im Falle einer Unterbrechung der Strom- oder Wasserversorgung aufgrund des Betreiberunternehmens oder aufgrund höherer Gewalt, lehnt die Direktion jede Verantwortung ab und ist nicht dazu verpflichtet, eine Rückerstattung zu leisten.

#### **ART. 10: TIERE**

1. Tiere sind mit Aufenthaltskosten erlaubt. Die Anwesenheit muss stets zum Buchungszeitpunkt und bei der Ankunft gemeldet und von der Direktion genehmigt werden.

2. Hunde müssen durch Vorlage eines Gesundheitsausweises mit den entsprechenden Impfungen oder mittels Tierpass identifizierbar sein.

3. Hunde mit ruhigem Gemüt und dem richtigen Hundetraining haben freien Zugang zu einigen Gemeinschaftsbereichen des Clubs. Sie müssen stets an der Leine geführt werden, diese darf nicht länger als 1,50 m sein. Bitte beachten Sie, dass es gesetzlich unbedingt erforderlich ist, einen starren oder weichen Maulkorb zu besitzen.

SRL  
SOGIVA S.P.A.

Via della Cecinella, 7 - 57023 Cecina Mare (LI) - Italy - tel. +39.(0)586.623035 - fax +39.(0)586.623849

e.mail: info@lacecinella.com - www.lacecinella.com

Capitale sociale versato € 120.000,00 - Codice Fiscale 00208380501 - Partita Iva 01293680490



4. Der Besitzer muss sicherstellen, dass die tierischen Exkremente unverzüglich in den entsprechenden Behältern entsorgt werden. Geschieht dies nicht, behält sich die Direktion das Recht vor, einen Teil von der Kaution abzuziehen.

5. Es ist nicht gestattet, den Hund in den gemeinsamen Duschen oder in den Unterkünften zu waschen.

6. Es ist nicht möglich, Haustiere, die nicht daran gewöhnt sind, allein in den Unterkünften und in den privaten Gärten zu lassen.

7. Der Besitzer/Halter des Hundes haftet sowohl zivil- als auch strafrechtlich für Schäden oder Verletzungen von Menschen, Tieren und Gegenständen, die durch sein eigenes Tier verursacht wurden.

### **BESCHWERDEN**

Gemäß der neuen Verordnung über Pauschalreiseverträge, die mit dem Gesetzesdekret Nr. 62 vom 21. Mai 2018 eingeführt wurde und für alle Verträge gilt, die ab dem 1. Juli 2018 geschlossen werden, verpflichtet sich der Tourist etwaige Mängel bei der Vertragserfüllung unverzüglich zu bestreiten, damit der Veranstalter, sein örtlicher Vertreter oder die Begleitperson diese umgehend beheben können.

Der Tourist muss **innerhalb von höchstens zehn Werktagen nach dem Datum der Rückkehr an den** Ausgangsort eine schriftliche Beschwerde einreichen.

### **ORT DER ERFÜLLUNG UND GERICHTSSTAND**

Für alle Verpflichtungen und/oder Streitigkeiten aus irgendeinem Grund, die sich aus diesem für den Aufenthalt vorgesehenen Vertrag ergeben, ist ausschließlich das Gericht von Livorno zuständig.

**Diese Vorschriften können vor Ort aufgrund neuer Gesundheits- und Hygienerichtlinien, die zum Zeitpunkt der Ankunft des Kunden in Kraft getreten sind, abgeändert werden.**

Die Direktion

SOGIVA <sup>SR L</sup> S.P.A.